

## **Beschluss des Landrats vom 03.06.2021**

Nr. 967

### **42. Job-Ticket als Beitrag zum Umweltschutz** 2020/451; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Désirée Jaun** (SP) führt aus, dass im August 2019 der Regierungsrat das Jobticket noch als eine grundsätzlich positive Handlungsmöglichkeit eines Arbeitgebers beurteilt habe. Umso enttäuschender ist die vorliegende Antwort auf die Motion. Wie man weiss, und wie auch der Statusbericht Klima belegt, ist die Mobilität ein grosser und wichtiger Ansatzpunkt, wenn man der Klimakrise entgegentreten und tatsächlich etwas dagegen unternehmen möchte. Der Verkehr ist für rund ein Drittel der Gesamtemissionen verantwortlich. Deshalb ist weiterhin die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum umweltschonenden und strassenentlastenden öffentlichen Verkehr anzustreben. Dafür braucht es nebst einem attraktiven und gut ausgebauten ÖV-Netz auch Anreize. Der Kanton Basel-Landschaft als grosser Arbeitgeber kann solche Anreize schaffen. Dazu gehört auch das Angebot eines Jobtickets, wobei es sich um eine vergünstigte Variante des U-Abos handelt. Arbeitgebende mit mehr als 100 Beschäftigten können ihren Arbeitnehmenden das Abo zum Jugendtarif (CHF 53.– pro Monat bzw. CHF 530.– pro Jahr) anbieten. Bei der Einführung des Jobtickets würde abgeglichen werden, wer zu diesem Zeitpunkt bereits ein U-Abo hat. Für diese Personen übernimmt der Arbeitgeber die Differenz von CHF 270.– gegenüber dem Normaltarif von CHF 800.– pro Jahr. Für alle Mitarbeitenden, die ab dann neu ein U-Abo abschliessen, übernimmt der Kanton nichts. Sie erhalten das U-Abo zum vergünstigten Preis, die Differenz verbleibt beim TNW. Sprich: Je mehr Personen auf den ÖV umsteigen, desto umweltschonender ist es – und das ganz ohne Kosten für den Kanton.

Das Jobticket eignet sich also sehr gut, um einen Anreiz zu schaffen, dass Personen auf den ÖV umsteigen und das U-Abo mit allen Vorteilen im TNW-Gebiet auch in der Freizeit nutzen. Der Regierungsrat möchte in dieser Hinsicht jedoch nicht handeln und die Motion nicht entgegennehmen, dafür mit einer sehr kurzfristigen und mageren Postulatsbeantwortung abschreiben und das Thema vom Tisch haben. Natürlich erfordert die aktuelle Situation neue Denkweisen und aussergewöhnliche Massnahmen. Doch es wird wieder andere Zeiten geben, was bis zur Umsetzung der Motion hoffentlich der Fall sein wird. Die Zeiten nach Corona bringen Veränderungen mit sich, doch auch wenn bspw. die Arbeit von zuhause aus ein neuer Bestandteil der Arbeit sein wird, wird es weiterhin Arbeitswege geben, die umweltschonend und strassenentlastend zurückgelegt werden sollen. Die Klimakrise ist immer noch präsent und es sind noch immer Handlungen auf allen Ebenen und in allen Ansatzpunkten erforderlich, um dieser Krise entgegen zu treten.

Es liegt hier ein konkreter Vorschlag vor, der ein Mosaiksteinchen in dem grossen, möglichen Massnahmenpaket darstellt. Eine Massnahme, die in der Kompetenz des Kantons liegt und nicht, wie bei so vielen anderen Themen, in die Autonomie der Gemeinden eingreifen würde oder auf Bundesebene geregelt werden muss. Es wäre stattdessen etwas ganz Konkretes, das der Kanton umsetzen kann, wenn er denn möchte. Der Kanton als Arbeitgeber hätte für einen verhältnismässig geringen Aufwand die Chance, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und somit auch eine Signalwirkung an andere Arbeitgebende auszustrahlen. Es gibt bereits einige Gemeinden wie z. B. Muttenz, Arlesheim oder Oberwil, die ihren Angestellten das Jobticket anbieten. Und auch der VBLG hat eine Umfrage in den Gemeinden lanciert. Damit könnte ermöglicht werden, dass auch Gemeinden mit weniger Mitarbeitenden das Jobticket anbieten können. Es geht nicht um «Fringe

Benefits» für Kantonsangestellte, sondern um einen Teil eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements der Verwaltung, sowie um ein Angebot, das zukunftstaugliche und umweltschonende Mobilitätsformen unterstützt und fördert, was wiederum im Interesse eines fortschrittlichen Arbeitgebers sein sollte. Es braucht solche Anreize und konkrete Handlungen – und das jetzt. Deshalb bittet die Votantin um die Unterstützung der Motion zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig überweisen.

**Reto Tschudin** (SVP) spricht zum einen im Namen der SVP, zum anderen als Kantonsangestellter. In seiner zweiten Funktion dankt er Désirée Jaun, dass sie eine Möglichkeit zu einer günstigeren ÖV-Nutzung schaffen möchte. Er stellt auch aner kennend fest, dass sie den Kantonsangestellten im Gegensatz zu Yves Krebs nichts wegnehmen, sondern etwas Zusätzliches geben möchte. Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung aus, dass die Folgekosten der Motion rund CHF 460'000.– betragen. Dieser Betrag ist angesichts der aktuellen Finanzlage und des allgemeinen Wirtschaftsumfelds in den Augen der SVP nicht angebracht. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel land ein attraktiver Arbeitgeber bleibt oder in gewissen Punkten noch wird. Die Regierung berichtet jedoch richtig, dass im Moment das Bedürfnis eher im Bereich des Homeoffice und der entsprechenden Möglichkeit liegt, als darin, günstiger zur Arbeit fahren zu können. Mit der Begünstigung gewinnt der Kanton auf dem Arbeitsmarkt vermutlich höchstens einen Blumentopf, dafür einen sehr teuren.

Aus dem Grund erachtet die SVP die Motion mit dem Bericht des Regierungsrats als erledigt und beantragt, falls es nicht zur Umwandlung kommt, die Abschreibung.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, dass die glp/GU-Fraktion den Vorstoss in Form eines Postulats unterstützen würde. Im Einklang mit dem Votum der Motionärin findet die Votantin, die Begründung des Regierungsrats etwas gar fad und fadenscheinig, wonach es aktuell keinen Bedarf an ÖV aufgrund der Coronapandemie gebe. Das sieht nächstes Jahr vielleicht wieder ganz anders aus. Der Kanton sollte vielmehr eine Vorreiterrolle übernehmen und seinen Mitarbeiter/innen ein solches Jobticket zur Verfügung stellen.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) ist es illusorisch, dass der Kanton eine Vorreiterrolle übernimmt, denn es gibt ganz viele fortschrittliche Arbeitgeber, die das Jobticket schon lange anbieten. Für den Votanten und die Grüne/EVP-Fraktion ist es aber höchste Zeit. Die Motion wird einstimmig unterstützt und der Einsatz von Désirée Jaun verdankt. Im Baselbiet gibt es offenbar nicht einmal ein Job-Abo, das sich untereinander austauschen liesse. Hier ist der Kanton wirklich brutal im Hintertreffen. Das Benzin wird zwar (immer noch) vergünstigt abgegeben, aber eine Unterstützung für umweltfreundliche Vehikel, mit denen man zur Arbeit kommen könnte, gibt es nicht.

Für **Stefan Degen** (FDP) und seine Fraktion ist das Anliegen aufgrund zunehmenden Homeoffice nicht mehr so zwingend, weshalb eine Motion abzulehnen ist. Eine Auslegeordnung in Form eines Postulats wäre sicher akzeptabel. Es stellt sich aber die Frage, wie man sicherstellt, dass man den gewünschten Effekt erreicht. Man möchte den Angestellten ja nicht nur die Möglichkeit geben, sondern den Umstieg forcieren. Würden also jene Personen, die davon profitieren, weiterhin einen Parkplatz beim Kanton erhalten? Ziel müsste sein, dass die Strassen entlastet werden und mehr Leute mit dem ÖV unterwegs sind. Die FDP-Fraktion wäre also einverstanden mit einem Postulat, ist jedoch gegen eine Motion.

**Markus Dudler** (CVP) hat sich den Vorstoss und die Antwort des Regierungsrats ebenfalls zu Gemüte geführt und ist klar zum Schluss gekommen, dass er die Motion unterstützen werde. Auch bei einem teilweisen Homeoffice ist es keine Option, kein U-Abo zu haben. Das ist also gar kein Argument. Gemäss seiner Milchbüchli-Rechnung addiert sich die Belastung pro Person bei 47

Arbeitswochen und zirka CHF 10.– Fahrpreis (2 Fahrten, 2 Zonen, 2. Klasse an 2 Tagen in der Woche, ohne private Nutzung) auf etwa CHF 940.–. Ein Einjahres-Abo kostet jedoch CHF 800.–. Es ist also unumgänglich, auch wenn grösstenteils Homeofficepflicht gilt, sich ein U-Abo zu leisten. Es heisst immer, der Kanton solle eine Vorbildfunktion einnehmen. Es ist also nicht einzusehen, weshalb der Kanton seinen Mitarbeitenden kein Job-Ticket zur Verfügung stellen sollte. Es sei deshalb allen dringend empfohlen, die Motion zu überweisen.

**Désirée Jaun** (SP) möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Natürlich haben ganz viele Grossunternehmen in der Region dieses Angebot bereits. Der Kanton wäre somit nicht in einer Vorreiterrolle, sondern sollte vielmehr eine Vorbildfunktion und Verantwortung übernehmen, auch um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Kosten von CHF 460'000.– würden nur anfallen, wenn heute schon ein Drittel der Angestellten ein U-Abo besässe. Wenn der Vertrag mit dem TNW abgeschlossen wird, wird erstmal geschaut, wie viele Personen das Abo besitzen. Für sie würde der Kanton die Differenz übernehmen. Für alle weiteren bliebe die Differenz vom günstigeren zum teureren Abo beim TNW. Die CHF 460'000.– blieben somit fix, es würden keine Folgekosten entstehen, auch wenn später viele Personen – was schön wäre – aufs U-Abo umsteigen würden.

Auch wenn das Homeoffice zunimmt, wird es weiterhin Arbeitswege geben, denn die Leute werden trotzdem ab und zu ins Büro gehen müssen. Genau diese Wege sollen mit dem ÖV zurückgelegt werden. Der Umstieg müsste natürlich kommunikativ begleitet werden und es müsste auch spürbar sein, dass der Arbeitgeber dahinter steht, damit die Leute den Anreiz sehen und die Möglichkeit auch wahrnehmen.

Die Votantin wird ihren Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln. Sie möchte keinen weiteren Bericht, gegen den dann dieselben ablehnenden Argumente vorgebracht werden. Man soll stattdessen konkret etwas tun und langfristig denken. Sie wird deshalb an der Motion festhalten.

://: Mit 45:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

**Reto Tschudin** (SVP) beantragt Abschreibung der Motion.

**Désirée Jaun** (SP) findet es unüblich, dass eine überwiesene Motion abgeschrieben werden soll, noch bevor sie umgesetzt wurde. Sie bittet um Abklärung. Was wäre die Konsequenz einer Abschreibung? Dann müsste man es ja trotzdem umsetzen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hat sich kurz beraten und kann mitteilen, dass im Falle einer Überweisung als Postulat hätte über die Abschreibung abgestimmt werden können – wie vom Regierungsrat beantragt. Da der Vorstoss jedoch als Motion überwiesen wurde, ist dies ein anderer «Business case» und die Abschreibung ist hinfällig.

– *Frage des Rückkommens*

**Andreas Dürr** (FDP) beantragt Rückkommen. Die Begründung, wonach sich eine überwiesene Motion nicht abschreiben lasse, lässt sich juristisch seiner Ansicht nach nicht ganz abstützen. § 46 des Dekrets zum Landratsgesetz sagt ganz klar, dass sowohl Postulate als auch Motionen abgeschrieben werden können. Das Gesetz macht diesbezüglich keinen Unterschied. Der Regierungsrat wollte das Postulat entgegennehmen und abschreiben. Es ist anzunehmen, dass er dasselbe auch mit der Motion machen möchte – was gemäss Landratsgesetz durchaus möglich ist. Sollte der Regierungsrat also weiterhin an seinem Antrag festhalten, müsste man darüber abstimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) ist, unter Berufung auf die Reglemente, zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat klar beantragt, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen

und dieses dann abzuschreiben. Da er sich nicht zu einer Motion geäußert hat, ist man der Meinung, dass das Vorgehen korrekt abgelaufen ist.

**Andreas Dürr** (FDP) findet das grundsätzlich eine sehr formelle Betrachtungsweise. Man müsste den Regierungsrat vielleicht noch fragen, ob er eine Abschreibung als Motion beantrage.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) geht davon aus, dass seitens Regierung kein Antrag vorhanden ist und auch kein Ansinnen, eine Motion ebenfalls abzuschreiben. Ansonsten hätte sich vermutlich eine Vertretung der Regierung entsprechend gemeldet. Die Motion ist und bleibt also überwiesen, und zu gegebener Zeit kommt dazu eine Vorlage.

---